

Leitfaden (Stand 23. März 2022)

Dieser Leitfaden mit den nachstehenden Informationen ist besten Wissens und Gewissens erstellt. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird laufend aktualisiert werden.

Um möglichst lange „auf einem Stand“ zu bleiben, führen an einigen Stellen Links zu den speziellen Seiten des LRA Starnberg, da diese sehr aktuell gehalten werden. Die allgemeine Seite des LRA zum Thema „Ukraine“ findet sich unter <https://www.lk-starnberg.de/index.php?NavID=613.6175.1>

Es kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Leitfadens keine Haftung übernommen werden.

Im Voraus ALLEN ein großes DANKE für Ihre Unterstützung!

Erste Informationen für Menschen aus der Ukraine und ihre Helfer*innen: Wie geht es weiter ?

Meldung / Registrierung

Staatsangehörige der Ukraine dürfen grundsätzlich visumfrei mit einem nationalen Reisepass ins Bundesgebiet für 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen (sog. Kurzaufenthalt) einreisen (vgl. Anhang II der Verordnung (EU) 2018/1806).

Diese Regelung besteht unverändert fort. Aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine wird der visumfreie Aufenthalt von 90 Tagen verlängert werden.

Alle weiteren Informationen dazu und auch die passenden Formulare finden sich in den FAQs auf der Seite des Landratsamtes Starnberg:

<https://www.lk-starnberg.de/index.php?NavID=613.6175.1#a30>

Zusätzlich zur Antragstellung bei der Ausländerbehörde müssen sich ukrainische Staatsangehörige, welche aufgrund der Kriegssituation nach Deutschland eingereist sind, registrieren lassen.

Folgendes praktisches Vorgehen wird empfohlen:

1.) Aufenthalt

Formular: Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels

(Dieses Formular ist für jeden Geflüchteten, also auch für die Kinder auszufüllen):

Lk-starnberg.de → Informationen zur Ukraine-Hilfe → Formulare → Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis

https://www.lk-starnberg.de/media/custom/613_37733_1.PDF?1647265068

→ Dieses Formular ausdrucken und ausfüllen.

- Telefonischen Termin beim Einwohnermeldeamt Tutzing vereinbaren:
Tel. Nr: 0 81 58 – 250 2232 oder -31 oder -33.
Bei Anrufbeantworter → bitte draufsprechen → Es wird zügig zurückgerufen und ein Termin vereinbart.
- Termin bei Gemeinde: Abgeben des Antrages auf Aufenthaltserlaubnis und „Wohnungsgeberbestätigung“

Buergerserviceportal.de/bayern/tutzing → Wohnungsgeberbestätigung

https://www.buergerserviceportal.de/bayern/tutzing/bsp_wohnungsgeberzustimmung?navigationalstate=JBPNS_r00ABXe9ABBFanNmQnJpZGdIVmIld0kAAAAAQAYL3BhZ2VzL2RhZGVuc2NodXR6LnhodG1sAA9fX3BicIjlcVNjb3BISWQAAAABAG1Cc3BXb2hudW5nc2dlYmVyenVzdGltbXVuZ1BvcnRsZXQ6UUR1TUdWMGkwcmxOWDc3ZmdxTUdIWGVZLm5vZGUwMjovcGFnZXMvZGF0ZW5zY2h1dHoueGh0bWw6dmIldzoxNjQ4MDUzNDgyNzY0AAAdfX0VPRI9f&interactionstate=JBPNS_r00ABXc5ABBFanNmQnJpZGdIVmIld0kAAAAAQAYL3BhZ2VzL2RhZGVuc2NodXR6LnhodG1sAAAdfX0VPRI9f&portal:componentId=gtn3bf0b938-e255-4a2a-ab83-dd4b46c8e747&portal:type=action

(bekommt man auch bei der Gemeinde)

- Dort erhält man auf dem Formular Aufenthaltserlaubnis die Meldebestätigung (letzte Seite) der Gemeinde und diesen Leitfaden.
- Dieses Formular zusammen mit der Kopie des Passes und der Bestätigung des Einreisedatums in die EU mailen an: abh-asyl@lra-starnberg.de
- Sie bekommen davon eine Bestätigung und weitere Hinweise.

2.) Leistungen:

Formular „Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“

https://www.lk-starnberg.de/media/custom/613_37715_1.PDF?1647535280

→ Dieses Formular ausfüllen und zusammen mit einer Kopie der Anmeldebestätigung der Gemeinde (s.o.) senden an: sozialesukraine@lra-starnberg.de

3.) Sonstige Informationen:

- a. Homepage der Gemeinde Tutzing <https://www.tutzing.de>
- b. Landratsamt Starnberg <https://www.lk-starnberg.de/index.php?NavID=613.6175.1>

Registrierungsvorgang bei privater Unterkunft (wenn nicht in Tutzing):

Bitte wenden Sie sich per E-Mail an die zuständige Ausländerbehörde (auslaenderwesen@LRA-starnberg.de). Mit dieser E-Mail können Sie auch gleich den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einreichen. Die Ausländerbehörde erfasst Ihre Daten und meldet diese für Sie an die Regierung von Oberbayern zur Registrierung. Die Regierung von Oberbayern nimmt dann mit Ihnen Kontakt auf. Gern können Sie sich auch sofort an die Regierung von Oberbayern per E-Mail (ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de) wenden und sich für die tatsächliche Registrierung vormerken lassen. Dazu geben Sie bitte folgende Daten an:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Kopie eines Ausweisdokuments

Familienverband (Anzahl mitreisender Familienmitglieder)

Adresse der aktuellen Unterkunft

Kontaktdaten (Telefonnummer, Emailadresse)

Registrierungsvorgang bei fehlender Unterkunft:

Bitte wenden Sie sich direkt und persönlich an die Regierung von Oberbayern im Ankunftszentrum (rund um die Uhr geöffnet)

Maria-Probst-Straße 14
80939 München

Zur Registrierung wird empfohlen, sich als Flüchtling nach § 24 AufenthG zu melden. (Aufenth. 1 Jahr / Verlängerung auf 3 Jahre möglich)

Wichtig: so erhält man ab sofort staatliche Leistung (Geld/Erstattung von Wohnkosten/Arztbesuch)

Integrationskurse

Informationen und Formulare finden Sie hier:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/Anlagen/2022/traegerrundschreiben-20220318-04-anlage1.pdf;jsessionid=67A5701C7C37102DC38C2FBB8CD37663.intranet261?_blob=publicationFile&v=3

Sprachkurse

Siehe Anhang Schreiben der VHS Starnberg

Arbeit / Beschäftigung

Selbständige Arbeit ist ab sofort erlaubt, aber eine abhängige Beschäftigung muss vom Ausländeramt genehmigt werden!

Jobbörse – kostenfrei, seriös, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (ausschließlich für Ukrainer*innen)

<https://www.jobaidukraine.com>

<https://www.uatalents.com>

Sozialleistungen

Bitte bei all Sozialleistungen Fragen an sozialesukraine@ira-starnberg.de verweisen.

Schule

Bisher offiziell erst nach 3 Monaten nach Zuzug möglich, da wird sich aber in den nächsten Wochen sicherlich noch etwas verändern. Das Gymnasium Tutzing nimmt aktuell bereits Kinder auf. Mit den anderen Schulen ist die Gemeinde im Gespräch.

Eröffnung Bank-Konto für Ukraine-Geflüchtete

Die Eröffnung eines Bankkontos bei der Kreissparkasse ist unproblematisch – die Bank bittet lediglich darum, wenn es sich um viele Kunden handelt, etwas Vorlaufzeit zu bekommen, damit die Papiere vorbereitet werden können.

Wichtig: Zur Kontoeröffnung brauchen die potentiellen Kunden:

- Gültigen Reisepass
 - Wenn nur Personalausweis oder andere ID-Karte, dann muss ein Basis-Konto schriftlich beantragt werden, das dauert eine kleine Weile
- Meldebescheinigung der Gemeinde
- Fiktionsbescheinigung

Angebote vor Ort in Tutzing

- Angebote des Ökumenischen Unterstützerkreises Tutzing:
 - Hilfe bei der Suche nach einem Kitaplatz
 - Hilfe bei der Suche nach Arbeit
 - Vermittlung von Sprachlehrern
 - Hilfe beim Umgang mit Behörden
 - Vermittlung von Betreuern
 - Vermittlung von Sprachdolmetscher
 - Vermittlung von Sportmöglichkeiten

- Angebot der Evangelischen Kirche
 - Raum für Treffen im Untergeschoss des Gemeindshauses, Termine werden bekannt gegeben

- Angebot der Ambulanten Krankenpflege
 - Nachfrage nach Bettwäsche / Kleidung / Kinderwägen / Sonstiges unter spgottstein@t-online.de

- Angebot der Tafel Tutzing
 - Ausgabe von Lebensmitteln in der Unterkirche der Katholischen Kirche St. Joseph (Kirchenstraße 10 in Tutzing) jeweils freitags ab 11:30 Uhr.
WICHTIG:
 - Bitte um einmalige Anmeldung vorab unter caroline.krug1959@gmail.com
 - Bitte nur eine Person je Familie!
 - Ausgabe auch von Futterspenden für mitgebrachte Haustiere, bereitgestellt durch den Tierschutzverein Tutzing

- Angebot des TSV Tutzing (Sportverein)
 - Alle geflüchteten Kinder und Jugendliche aus der Ukraine können an allen Veranstaltungen / Trainings teilnehmen, ohne Mitglied sein zu müssen.
Infos unter <https://www.tsv-tutzing.de>

Impfung

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen. Bitte beachten Sie: Mit den Impfstoffen „Sinovac“ und „Sputnik V“ Geimpfte gelten in der EU als NICHT geimpft.

Allgemeine Hilfe

- Die bereits seit Jahren bestehende APP „integreat“ wurde um ein Tool für Ukrainer*innen ergänzt, bisher in russischer Sprache. Für die mobile Nutzung ist die APP in den App-Stores kostenfrei herunterzuladen. Online führt folgender Link dorthin:
<https://integreat.app/lkstarnberg/ru/hilfe-fuer-menschen-aus-der-ukraine>

- Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat hat eine digitale Informations-Plattform eingerichtet, bei der sich Flüchtlinge aus der Ukraine u.a. über Hilfsangebote, Unterkunft oder ärztliche Versorgung informieren können. Die Informationen sind auf Deutsch, Englisch, Ukrainisch und Russisch verfügbar:
<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de>
- Hilfe und Anfragen über ukraine-hilfe@lra-starnberg.de
- Telefonhotline zur Koordination der Ukraine-Hilfe im Landkreis unter Tel. 08151 - 14 87 77 99 besetzt montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr
- Gemeinde Tutzing: Claudia Gehring claudia.gehring@tutzing.de
- Wenn dringend ein **Allgemeinarzt** benötigt wird, kann dieser **per mail** asyl-leistung@lra-m.bayern.de (mit Info zu Arzt/Zeit) angefordert werden.

Kommunikation und Vernetzung in Tutzing:

- Für Wohnungsgeber:
 - Frau Lisa Meier als Koordinatorin (+49 179 – 504 83 10 über WhatsApp)
- Für Ukrainer:innen
 - Frau Julia Grigoreva (+ 49 174 – 453 5518 über WhatsApp, für russisch-sprechende)
 - Frau Nadiia Melenevska (+380 50 – 690 5176 über WhatsApp, für ukrainisch-sprechende)

Vollmacht ggü den Behörden (da die Behörden oft Vollmachten verlangen), Vorlage

Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich,

(Name) _____

geb. am _____

wohnhaft _____

sowohl das Jobcenter als auch die Ausländerbehörde (ggf. weitere Behörden eintragen)

gegenüber _____

(Name des Helfers) _____

wohnhaft in _____

von der Schweigepflicht und bitte, Schreiben an mich auch (Name des Helfers) _____

zukommen zu lassen.

Tutzing, (Datum) _____ (Unterschrift) _____

Kleiderspenden

Um anstehende Aufgaben koordinieren zu können, befinden sich die Vertreter*Innen der Gemeinde, der Kirchen, der Ambulanten Krankenpflege und des Unterstützerkreises im starken Austausch.

Nach eingehender Beratung haben wir beschlossen, daß die Gemeinde Tutzing und auch der Ökumenische Unterstützerkreis zunächst keine Kleiderspenden entgegennehmen und sammeln werden. Sie können sich aber gerne mit Frau Gottstein spgottstein@t-online.de in Verbindung setzen, ob aktuelle Sachspenden benötigt werden.

Generell ist bei Kleiderspenden zu unterscheiden, ob diese für hier landende Flüchtlinge sind oder ob sie in die Ukraine gebracht werden.

- Für die Menschen in der Ukraine werden zumeist keine Kleidung benötigt, sondern Dinge wie Decken, Schlafsäcke, Hygieneartikel, Medikamente und Windeln. Diese sollten möglichst nur von akzeptierten Hilfsorganisationen transportiert werden. Private Transporte stecken jetzt schon im Grenzgebiet fest und werden nicht in die Ukraine hineingelassen.
- Für hier ankommende Menschen werden voraussichtlich vor allem winterliche Kinder- und Damenkleidung benötigt.
Dazu werden Gemeinde und Unterstützerkreis kurzfristig bei Bedarf aufrufen.

In den Nachbarorten werden teilweise Sammelaktionen durchgeführt. Diese werden jedoch meist tagesaktuell angekündigt, so daß wir darauf hier nicht hinweisen können.

Auf Dauer sammelt aber die Ukrainische Kirche in München Kleidung. Informationen dazu finden Sie unter <http://www.ukr-kirche.de/seite/570811/hilfe-für-die-kriegsopfer-in-der-ukraine.html>

ANHANG:

Bahnhofplatz 14, 82319 Starnberg; Tel: 08151-97041-30 oder -31; info@vhs-starnberger-see.de

Starnberg, 23.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die Sprachförderung und Integration von ukrainischen Geflüchteten werden pragmatische Lösungen angestrebt. Die vhs Starnberger See hat für die Geflüchteten die folgenden Angebote zusammengestellt. Bei Interesse und Bedarf melden Sie sich bitte unter integration@vhs-starnberger-see.de oder Tel. 08151-970 41-30 / 31.

1. Integrationskurse Niveaustufe A1 bis B1 (BAMF): Ab sofort können unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282388 Anträge auf einen Berechtigungsschein für Ukrainer*innen gestellt werden. Diese sind möglichst schnell mit einer Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels an die BAMF- Regionalstelle in München (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 53A Streitfeldstraße 39, 81673 München) zu schicken. Mit dem Berechtigungsschein können die Ukrainer*innen bei uns einen Termin zur Einstufung vereinbaren. Aktuell ist die Nachfrage sehr groß, so dass wir neben den bereits veröffentlichten Kurse auf unserer Website www.vhs-starnberger-see.de bedarfsweise weitere Integrationskurse in unseren Trägergemeinden einrichten werden.
2. Erstorientierungskurse: Ab sofort können alle Personen, die seit dem 24. Februar 2022 als Folge der militärischen Invasion Russlands aus der Ukraine vertrieben worden sind und auf die eines der folgenden Kriterien zutrifft, einen Erstorientierungskurs besuchen:
 - ukrainische Staatsangehörige mit ihren Familienangehörigen, sofern sie vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten,
 - nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit einem internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine, sofern sie diesen Schutz vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine genossen haben, mit ihren Familienangehörigen,
 - nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können.

Die Erstorientierungskurse vermitteln in 300 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten erste Deutschkenntnisse in verschiedenen Bereichen des Alltagslebens, ein bestimmtes Sprachniveau wird nicht angestrebt. Es sind mindestens zwölf Teilnehmende erforderlich, bitte melden Sie sich bei Bedarf bei uns.

3. Wegweiserkurse (WWK) zur Vermittlung von Alltagswissen rund um Deutschland in der Herkunftssprache (Umfang 15 UE à 45 Min.) stehen denjenigen Personen offen, die seit dem 24. Februar 2022 als Folge der militärischen Invasion Russlands aus der Ukraine vertrieben worden sind und auf die eines der Kriterien zutrifft, wie unter dem Punkt „Erstorientierungskurse“ aufgeführt.

Für die WWK werden noch Kulturmittler*innen mit den Muttersprachen Ukrainisch oder Russisch gesucht. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an uns.

4. Bürger*innen aus der Ukraine sind in Alpha Asyl Kursen förderfähig. Alpha Asyl-Kurse fördern die Lese- und Schreibfähigkeit der Teilnehmenden in lateinischer Schrift. Aktuell laufen bereits drei Alpha Asyl Kurse an der vhs, ein Einstieg ist noch möglich. Bei Bedarf werden weitere Kurse geplant.
5. Deutschkurs J3301 (A1.1) der vhs Starnberger See vom 04.04. bis 01.07.2022. Voraussetzung: Teilnehmende mit Englischkenntnissen in Wort und Schrift. Der Kurs hat ein schnelleres Lerntempo als die Integrationskurse. Er umfasst 80 UE à 45 Min und findet jeweils Montag, Mittwoch und Freitag Vormittag statt. Die Teilnahmegebühr beträgt € 346,-.
6. Nach Bedarf können wir einen kostenfreien Intensivkurs für Zweitschriftlernende, die das kyrillische, nicht jedoch das lateinische Alphabet beherrschen, einrichten.
7. Unter www.vhs-lernportal.de können lerngewohnte Teilnehmende alleine jederzeit kostenfrei lernen. Es gibt auch ein Programm für die Alphabetisierung. Voraussetzung ist ein Internetanschluss. Unterstützung durch Ehrenamtliche ist dabei wünschenswert, aber nicht Voraussetzung. Gerne stellen wir Plätze in unserem EDV-Raum zu bestimmten Zeiten zum Selbstlernen oder für ehrenamtliche Begleitung zur Verfügung. Auf Anfrage können wir leihweise einzelne Tablets zur Verfügung stellen.
8. Gerne geben wir auch Kindern und Jugendlichen Raum zur Begegnung.

Beispielsweise käme hier der talentCAMPus in Betracht. Ein gefördertes, im Umfang flexibles Projekt, das sich zu in etwa gleichen Teilen aus Lerneinheiten und Kunst/Kultur zusammensetzt. Beispielsweise könnten die jungen Menschen bei ersten Schritten im Erwerb der deutschen Sprache begleitet werden und im Rahmen von Theater-, Mal-, Tanz- oder anderen Workshops kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden. Für dieses Projekt benötigen wir wegen der Förderbedingungen eine gewisse Vorlaufzeit.

Falls keines dieser Programme für Sie in Frage kommt, sprechen Sie uns bitte direkt an, wir versuchen immer eine praktikable Lösung zu finden, um den geflüchteten Menschen möglichst schnell den Zugang zur deutschen Sprache und eine Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen.